

	Finanzierungs-Tarif F1	Flexi-Tarif XT
Verwendbar für	Für die Tilgungsaussetzung einer Sofortfinanzierung durch die Deutscher Ring Bausparkasse AG oder die Südwestbank AG	Für das Blanko-Modernisierungsdarlehen (RingSofortdarlehen) der Deutscher Ring Bausparkasse AG Für den Aufbau von Eigenkapital und die Sicherung garantiert niedriger Darlehenszinsen für spätere Vorhaben (Neubau, Immobilienerwerb, Anschlussfinanzierung). Basistarif für die Verkaufsstories FlexiGeldplan und VL-eXtraSparplan Als Geschenkbausparvertrag mit attraktiver Basisverzinsung und Darlehensoption.
Mindestbausparsumme	10.000 EUR	5.000 EUR
Abschlussgebühr	1,6 % der Bausparsumme	1,6 % der Bausparsumme
Kontogebühr in der Sparphase p.a. ¹⁾	15,00 EUR	18,00 EUR
Guthabenzins p.a.	0,10 %	1,00 %
Mtl. Regelsparbeitrag	3,00 EUR	3,10 EUR
Mindestsparguthaben	40 % der Bausparsumme	30 % der Bausparsumme
Mindestbewertungszahl	4,8	4,8
Mindestsparzeit	24 Monate	keine
Tarifwechsellmöglichkeit ²⁾	keine	keine
Vertragsänderungen ³⁾	nicht möglich	möglich ⁴⁾
Höhe des Bauspardarlehens	max. 60 % der Bausparsumme	max. 70 % der Bausparsumme
Mehrzuteilung ⁵⁾	nein	bis zu 75 % mehr Bauspardarlehen
Sollzins p.a.	2,35 %	3,25 %
Effektiver Jahreszins ⁶⁾	2,60 % - 3,09 %	3,47 % - 4,15 %
Mtl. Tilgungsbeitrag	Bei Zuteilung wird dem Bausparer ein individueller und niedrigstmöglicher Tilgungsbeitrag angeboten. Er beträgt maximal 11,0 ‰ des Bauspardarlehens	Bei Zuteilung wird dem Bausparer ein individueller und niedrigstmöglicher Tilgungsbeitrag angeboten.
Maximale Laufzeit des Bauspardarlehens	18 Jahre	25 Jahre

1) Die Sparphase beginnt mit dem Abschluss des Bausparvertrags und endet mit seiner Auflösung oder der ersten (Teil-)Auszahlung des Bauspardarlehens.
 2) Ein Tarifwechsel aus Alt-Tarifen ist in den Flexi-Tarif XT möglich.
 3) Erhöhung, Ermäßigung, Teilung, Zusammenlegung
 4) Bei Erhöhungen nach Ablauf von 2 Jahren: keine Erhebungsgebühr für Erhöhungen um bis zu 100 % der ursprünglichen Bausparsumme; 1,0 % Erhebungsgebühr für Bausparsummen, die darüber hinaus erhöht werden. Innerhalb der ersten 2 Jahre: 1,6 % Erhebungsgebühr. Erhöhungen sind möglich, wenn der Tarif zum Erhebungszeitpunkt für das Neugeschäft zugelassen ist und die maximale Laufzeit von 15 Jahren (ab ursprünglichem Vertragsbeginn) bis zur geplanten Zuteilung nicht überschritten wird.
 5) Die Bausparkasse kann dem Bausparer nach mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Voraussetzungen ein erhöhtes Bauspardarlehen mit modifiziertem Tilgungsbeitrag anbieten (Mehrzuteilung).
 6) Berechnet nach der Preisangabenverordnung. Der angegebene Effektivzinssatz des Bauspardarlehens beinhaltet die Kosten für eine Grundsuldneueintragung. Ist diese bei Darlehensvergabe nicht erforderlich, reduziert sich der Effektivzinssatz und wird in der Darlehenszusage in konkreter Höhe ausgewiesen.